

Nummer 00-0354-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ RH 8518 und 9,5Jx18H2 Typ RH 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 5

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG
Hönnestraße 32
58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	RH 8518	RH 9518
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A2 W3	RH 8518 A2/ohne Ring RH 8518 W3/N26 Ø72,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	690	2100
A2 W3	RH 9518 A2/ohne Ring RH 9518 W3/N26 Ø72,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	725	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	AD Alu Design	AD Alu Design
Radtyp und Ausführung	RH 8518 (s.o.)	RH 9518 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	HS	HS
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 000202 und Nr. 000203 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-0354-A00-V01

 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx18H2 Typ RH 8518 und 9,5Jx18H2 Typ RH 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A4, S4 B5 e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55-195	225/40R18	R02 T88 T89	A02 A04 A05
	55-195	235/40R18	CSC	A06 A08 A09
	55-195	245/35R18	T88	A12 A14 A18
	55-195	255/35R18	Dun R03 T90	K03 K41 K44 K45 K46 K49 K50 K56 R21 V18 S01
Audi A6 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81-169	225/40R18	K05 R02 T88	A02 A04 A05
	81-169	235/40R18	G40 K01 K04 K45	A06 A08 A09
	81-169	245/35R18	K04 R03 T88	A12 A14 A18
	81-169	255/35R18	K44 R03 T90	Car K46 K49 K50 Lim V18 S01
Audi A6, S6 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	191-220	245/40R18	GA6 R70	A02 A04 A05
	191-220	245/40R18	A6V	A06 A08 A09 A12 A14 A18 K01 K07 K08 K44 K46 R21 S01
Audi A8, S8 D2 G850, e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110-250	235/50R18	R02 T97	A02 A04 A05
	110-250	245/45R18	R02 T96	A06 A08 A09
	110-250	255/45R18	R03 T99	A12 A14 A18
	110-250	275/40R18	R03 T99	A8b K41 K45 K46 K49 K50 K56 V18 S01
VW Passat 3B e1*95/54*0043*.. e1*98/14*0043*..	66-142	225/40R18	R02 T88 T89	A02 A04 A05
	66-142	235/40R18	K56	A06 A08 A09
	66-142	245/35R18	K56 T88 T89	A12 A14 A18
	66-142	255/35R18	K56 R03	Car K44 K46 K49 K50 Lim V18 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer	00-0354-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18H2 Typ RH 8518 und 9,5Jx18H2 Typ RH 9518
Hersteller	Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 5

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A6V Es sind nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 245/40R18 (maximaler Abrollumfang 1985 mm) zulässig:

Hersteller	Sommerprofil
Pirelli	P Zero Asimetrico
	P7000
Dunlop	SP8080E

A8b Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an Achse 1.

CSC Es dürfen nur Reifen des Herstellers Continental vom Typ SportContact (Abrollumfang 1947 mm) verwendet werden. Nur bei diesem Fabrikat ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers nicht erforderlich.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Dun Es dürfen nur Reifen des Herstellers Dunlop vom Typ SP Sport 2000, 8000 oder 9000 verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.

G40 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 215/55R16 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

GA6 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß der Abrollumfang des verwendeten Reifenfabrikates nicht größer als 1985mm ist oder die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

Nummer	00-0354-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18H2 Typ RH 8518 und 9,5Jx18H2 Typ RH 9518
Hersteller	Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 5

- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K03** An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R21** Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.
- R70** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19(3) StVZO vorzulegen.

Nummer 00-0354-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ RH 8518 und 9,5Jx18H2 Typ RH 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T96 Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 2	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18
Nr. 3	245/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/50R18	255/45R18
Nr. 5	245/35R18	255/35R18
Nr. 6	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 7	255/45R18	285/40R18
Nr. 8	255/55R18	285/50R18

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22. Februar 2000

Bohlender

00020354.DOC